

Anhang 5 zum Beförderungs- und Verkaufsvertrag der NS

Anhang 2 zum Verfahren P 8-7 Kauf, Lagerung, Ausgabe und Zuführung von Holzrohstoffen für die Produktion

## **Regeln für die Lieferung von Rohholz an SWISS KRONO sp. z o.o. für Verkehrsunternehmen .**

1. Alle Fahrer, die Rohstoffe an die SWISS KRONO sp. z o.o. und sich auf dem Gelände des SWISS KRONO -Rohstoffhofes aufhalten, sind strikt an das **Fahrer-Sicherheitshandbuch** in der jeweils gültigen Fassung, insbesondere an die **"Anweisungen für Fahrer von Rohstofftransportunternehmen"** gebunden. Die Nichteinhaltung der Vorschriften dieser Weisungen kann zum sofortigen Verweis des Fahrers vom SWISS KRONO Gelände oder zur Verhängung eines Bußgeldes und letztlich zur Kündigung des Vertrages führen. Die Weisungen sind dem Vertrag beigelegt, liegen an den Pforten in Papierform aus und sind auf der Website des Unternehmens abrufbar unter: [www.swisskrono.com/pl-pl/o-nas/swiss-krono-polska/surowiec-drzewny](http://www.swisskrono.com/pl-pl/o-nas/swiss-krono-polska/surowiec-drzewny). (PDF-Dateien: SWISSKRONO-Safety-Book-Drivers und Anhang Nr. 2 KBK-Fahrzeuge, die Rohholz anliefern).
2. Es ist nicht zulässig, Rundholz unterschiedlicher Länge auf ein Transportmittel zu laden (z. B. 2,4 m Holz mit 1,2 m Länge verpacken). Vermeiden Sie die Vermischung verschiedener Holzsorten und Holzarten auf einem "Käfig".
3. Das Holz muss an dem Tag, an dem der Forstschein ausgestellt wird, spätestens aber am nächsten Arbeitstag bei SWISS KRONO eintreffen. Es ist verboten, das Holz auf anderen Höfen oder an anderen Orten als dem Holzlager von SWISS KRONO zu lagern. Jeder Fall, der zu einer Nichteinhaltung der oben genannten Bestimmungen führt, ist den Mitarbeitern der Abteilung Rohstoffbeschaffung zu melden.
4. Der Fahrer ist verpflichtet, das gesamte Holz von den für SWISS KRONO bereitgestellten Stapeln im Wald vorbereiteten Stapel zu nehmen (einschließlich der Balken) und das Holz sorgfältig auf dem Transportmittel zu stapeln.
  - a. Die Laservermessung des mit Rungenfahrzeugen angelieferten Rundholzvolumens wird auf dem Gelände von SWISS KRONO durchgeführt. Bei Abweichungen zwischen den Messwerten des Vermessungssystems und dem auf der Ausfuhrquittung oder einem anderen vom Verkäufer (z.B. Staatsforsten) ausgestellten Transportdokument angegebenen Holzvolumen sind die Logistiker von SWISS KRONO verpflichtet, die Messungen manuell zu überprüfen. Werden Fehlmengen in Bezug auf das auf der Quittung oder einem anderen Transportdokument angegebene Holzgewicht festgestellt, wird dem Transportunternehmen die Differenz von 150% des Wertes des nicht gelieferten Holzes in Rechnung gestellt. Häufiges Auftreten von Fehlmengen beim gelieferten Holz kann zur Kündigung des Vertrags führen.
  - b. Im Falle einer unvorsichtigen Stapelung der Ladung - ist der Fahrer verpflichtet, die Stapelung sofort an der vom Lakai angegebenen Stelle zu korrigieren.
  - c. Im Falle eines Holz mangels im Wald in den von den Forstrevieren erhaltenen Stapeln muss der Fahrer auf der Grundlage des Übergabeprotokolls unverzüglich die für die Organisation des Holztransports zuständigen Mitarbeiter der Abteilung Rohstoffbeschaffung und den örtlichen Förster informieren.
5. Das Holz sollte nach Möglichkeit so auf den Fahrzeugen gestapelt werden, dass die von den Staatsforsten vergebenen Kennzeichen (nummerierte Plaketten) sichtbar sind.

6. Die Transportunternehmen sind verpflichtet, die von SWISS KRONO festgelegten wöchentlichen Anlieferungsgrenzen einzuhalten. Bei nicht vereinbarten Abweichungen von den Limits werden die Lieferungen nicht angenommen.
7. Fahrer von Transportunternehmen sind verpflichtet, die mobile Applikation **SWISS KRONO WOOD DELIVERY** zu nutzen, um Lieferungen von Rohholz zu registrieren. Die Lieferdaten müssen sorgfältig in die App eingegeben werden.
8. Fahrer, die Holz von außerhalb Polens anliefern, müssen in der mobilen Anwendung Folgendes bestätigen  
in der mobilen Anwendung die geografischen Koordinaten des Ortes, an dem das Holz verladen wird.
9. Die Unternehmen sind verpflichtet, einen aufgetretenen Ausfall von Beförderungsmitteln unverzüglich zu melden und den voraussichtlichen Zeitpunkt der Behebung zu melden.

Die Probenahme auf dem Hof sollte gemäß dem "**Handbuch für die Sammlung von Holzrohstoffen und Biomasse für energetische Zwecke**" durchgeführt werden und Biomasse für energetische Zwecke". Das Handbuch ist in gedruckter Form auf dem SWISS KRONO-Depot und auf der Website des Unternehmens [www.swisskrono.com/pl-pl/o-nas/swiss-krono-polska/surowiec-drzewny](http://www.swisskrono.com/pl-pl/o-nas/swiss-krono-polska/surowiec-drzewny) erhältlich unter:

- (11) Mitarbeiter der Abteilung Rohstoffbeschaffung von SWISS KRONO kontrollieren stichprobenartig das Gelände von Transportunternehmen für SWISS KRONO-eigenes Holz.